

Hinweise zur Nutzung der Verkehrsstärkenkarte 2019

Vor dem Hintergrund der innerhalb der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchV) gesetzlich verankerten termingebundenen Verpflichtung zu einer Lärmkartierung und der zuletzt coronabedingt einjährigen Verschiebung der hierzu im Regelfall genutzten Straßenverkehrszählung (SVZ) – im konkreten Fall der SVZ 2020 – ist die Notwendigkeit entstanden, bereits im Vorfeld ebendieser Zählung Kennwerte des Verkehrsgeschehens bundesweit flächendeckend und mit möglichst aktuellem Zeitbezug zu erarbeiten und den zuständigen Umweltverwaltungen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Seitens des seinerzeitigen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der fachlich federführenden Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde hierzu ein Verfahren zur „Fortschreibung/Hochrechnung der Ergebnisse der SVZ 2015 und der temporären Messungen 2016 bis 2019 auf das Jahr 2019“ erarbeitet.

Zugunsten einer hohen Ergebnisqualität wurden zur Ermittlung der Verkehrswerte in Abhängigkeit von der Zählstellenart unterschiedliche Herangehensweisen gewählt, im Einzelnen:

Dauerzählstellen: Unmittelbare Übernahme der Ergebnisse des Berichtsjahres 2019

Verkehrsmonitoring (TM): Auswertungen der in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführten Zählungen (soweit vorliegend) mit anschließender Hochrechnung auf das jeweilige Berichtsjahr und Fortschreibung anhand der [regionalen] Entwicklungen der Dauerzählstellen auf das Berichtsjahr 2019; bei nicht vorhandenen Zählungen Vorgehen analog den „manuellen Zählstellen“

Manuelle Zählstellen: Fortschreibung der Ergebnisse der SVZ 2015 auf das Berichtsjahr 2019 anhand der (regionalen) Entwicklungen der Dauerzählstellen während ebendieses Zeitraums 2015 – 2019

Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellen die aktuellste bundesweit flächendeckend verfügbare Datenquelle für ein „pandemieunbeeinflusstes“ Verkehrsgeschehen dar und sind Gegenstand der hier vorliegenden Verkehrsstärkenkarte 2019. Darüber hinaus sind die Ergebnisse wie folgt verfügbar:

- in tabellarischer Form unter <http://www.verkehrsdaten.nrw> (Gesamtnetz; hier findet sich auch die Verkehrsstärkenkarte 2019 selbst)
- in tabellarischer Form unter <https://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten/Manuelle-Zaehlung.html> (nur übergeordnetes Netz (Bundesautobahnen/Bundesstraßen)
- im Rahmen der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) unter <https://www.nwsib-online.nrw.de>

Zu beachten ist bei der Interpretation der Ergebnisse noch folgendes:

- Anders als die Dauerzählungen erfolgen die Erhebungen im Rahmen des Verkehrsmonitorings lediglich über einen begrenzten Zeitraum, einschließlich aller Besonderheiten oder Störfaktoren wie z. B.: Baustellen, bauzeitliche Umfahrungen, Großveranstaltungen oder Straßensperrungen. Als unmittelbare Beurteilungs- und

Bemessungsgrundlage sind die gezählten Tageswerte angesichts der täglichen, monatlichen und jahreszeitlichen Schwankungen des Verkehrs grundsätzlich nur eingeschränkt geeignet.

- Ergänzend sind die Daten der kontinuierlich zählenden Dauerzählstellen, die permanent betrieben und ausgewertet werden, eminent wichtig. Sie stellen die Verkehrsentwicklung im Erfassungsjahr dar und gehen als Basiswert in die Hochrechnung der Stichproben ein. Damit ist sichergestellt, dass auch besondere Verkehrsverhältnisse berücksichtigt werden. Anhand typisierter Ganglinien („Verlaufskurven“) und unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten werden die Zähldaten auf einen für das Gesamtjahr maßgebenden „Durchschnittlichen Täglichen Verkehrs-Wert“ (DTV-Wert) hochgerechnet.

Angesichts der genannten verkehrlichen Besonderheiten und der unterschiedlichen Herangehensweisen kann ein Abgleich der Verkehrsstärken mit Ergebnissen aus vorangegangenen Zählungen (2015) ebenso wie mit Folgezählungen (2021) nur bedingt aufschlussreich sein. Für vergleichende Betrachtungen – insbesondere mit den Ergebnissen der Folgezählung 2021 – sind sowohl die verkehrlichen als auch die situativen Besonderheiten (Corona-Pandemie, Flutkatastrophe, etc.) jeweils mit zu berücksichtigen.

